



Der Wein Der Wald Der See Die Berge

Gemeinde Obersulm

- Der Bürgermeister -

Landkreis Heilbronn

Gemeindeverwaltung, Bernhardstr. 1, 74182 Obersulm

Herrn
Felix Feinauer
OT Willsbach
Breitäcker 86
74182 Obersulm

mit den Ortsteilen Affaltrach,
Eichelberg, Eschenau, Sülzbach,
Weiler, Willsbach

Gemeindeverwaltung
Bernhardstraße 1
74182 Obersulm
Telefon (07130) 28-0
E-Mail: gemeinde@obersulm.de

Az.: 021.22 - kp
Obersulm 08.03.2024
Bjoern.Steinbach@Obersulm.de
Web: www.obersulm.de

Untersagung zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Obersulm und Aufforderung zur Löschung der Youtube-Videos

Sehr geehrter Herr Feinauer,

im Impressum der Homepage „Bürgerbegehren Obersulm“ werden Sie als verantwortliche Person und Ansprechpartner für die Homepage „<https://buergerbegehren-obersulm.com/>“ genannt.

Auf der Homepage ist auf der linken Seite das Gemeindewappen von Obersulm zu sehen. Ein Gemeindewappen darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch die Gemeindeverwaltung erfolgen; diese liegt in Ihrem Fall nicht vor. Deshalb fordern wir Sie mit diesem Schreiben auf, das Wappen sofort, spätestens bis Freitag, 15. März 2024, 12 Uhr, zu entfernen.

Gemeinden sind nach § 6 der Gemeindeordnung berechtigt, Wappen zu führen. Wappen haben identitätsstiftende Wirkung, eine Gemeinde stellt sich mit einem Wappen nach außen dar, auch wenn sie sich zu einem Sachverhalt äußert. Deshalb kann beim Leser der Homepage der falsche Eindruck entstehen, es handle sich um eine Meinungsäußerung der Gemeinde. Dieser Sachverhalt trifft übrigens nicht nur auf die identische Übernahme des Wappens, sondern auch auf eine ähnliche Wiedergabe eines Wappens zu.

Wappen unterliegen somit einem besonderen Schutz, sodass die Gemeinde die ungenehmigte Benutzung – im vorliegenden Fall kann man fast schon von Missbrauch reden – nicht hinzunehmen braucht.

Des Weiteren fordern wir Sie auf, die Rubrik „Youtube: Gemeinderatssitzung 22.05.2023“ auf der Homepage und die Videos auf Youtube, ebenfalls sofort, spätestens bis Freitag, 15.03.2024, 12 Uhr, zu löschen.

Gemeinderatssitzungen sind öffentlich nach den einschlägigen gesetzlichen Normen der Gemeindeordnung. Die Bürgerschaft soll sich ungehindert informieren können. Allerdings ist davon nicht umfasst, dass Bild- oder Tonaufnahmen ungenehmigt im Internet veröffentlicht werden. Dies wurde bereits durch den Landesdatenschutzbeauftragten und in der Rechtsprechung zu § 35 der Gemeindeordnung abschließend geklärt.

Hier hat der Gemeinderat an sich, jeder einzelne Gemeinderat, sowie die Beschäftigten der Gemeinde, die wir als Arbeitgeber vertreten, ein Schutzrecht. Diese Rechte werden hiermit geltend gemacht.

Sollten Sie dieses Verbot ignorieren und das Wappen nicht fristgemäß löschen bzw. die Rubrik und die Youtube-Videos nicht fristgemäß entfernen, wird die Gemeinde Obersulm entsprechende rechtliche Schritte einleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Steinbach
Bürgermeister